

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/17/11714			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 27.06.2017 Verfasser: Carola Mertins			
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teil-FNP) im Zusammenhang mit der Motorcrossbahn Dassow (MC Dassow) Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst				

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow hat den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Motocrossbahn Dassow- Vorwerk gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient als planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und/oder des Baugenehmigungs-/BlmSch-Genehmigungsverfahrens für die Motocrossbahn Dassow.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes stimmen mit den Zielen zur Festsetzung der Art der Nutzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes und/oder des Baugenehmigungs-/BlmSch- Genehmigungsverfahrens für die Motocross-Anlage nicht überein. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan und/oder das Baugenehmigungs-/BlmSch-Genehmigungsverfahrens kann somit nicht als aus dem Teilflächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden. Das Parallelverfahren zur Aufstellung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem verbindlichen Bauleitplan und/oder dem Baugenehmigungs-/BlmSch- Genehmigungsverfahrens ist erforderlich.

Bislang ist die Fläche sowohl als Erdstoffdeponie als auch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es besteht die Planungsabsicht ein Sondergebiet Motocrossbahn als Sondergebiet nach § 11 BauNVO darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst beschließt zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teil-FNP) im Zusammenhang mit der Motorcrossbahn Dassow (MC Dassow) weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Kalkhorst werden durch diese Planungen nicht berührt.

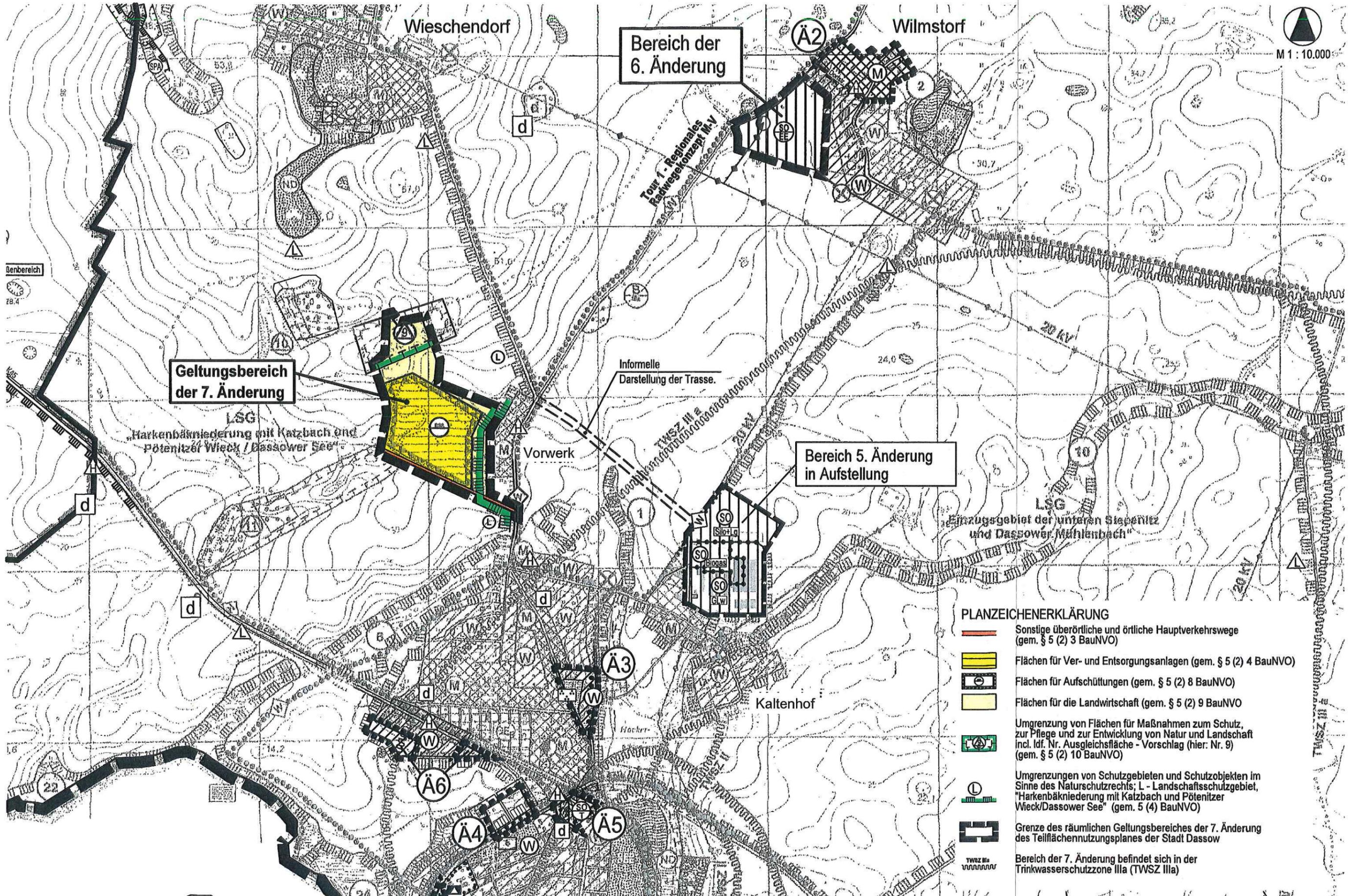
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Darstellung bisherige Flächennutzung
- Darstellung zukünftiger Flächennutzung

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



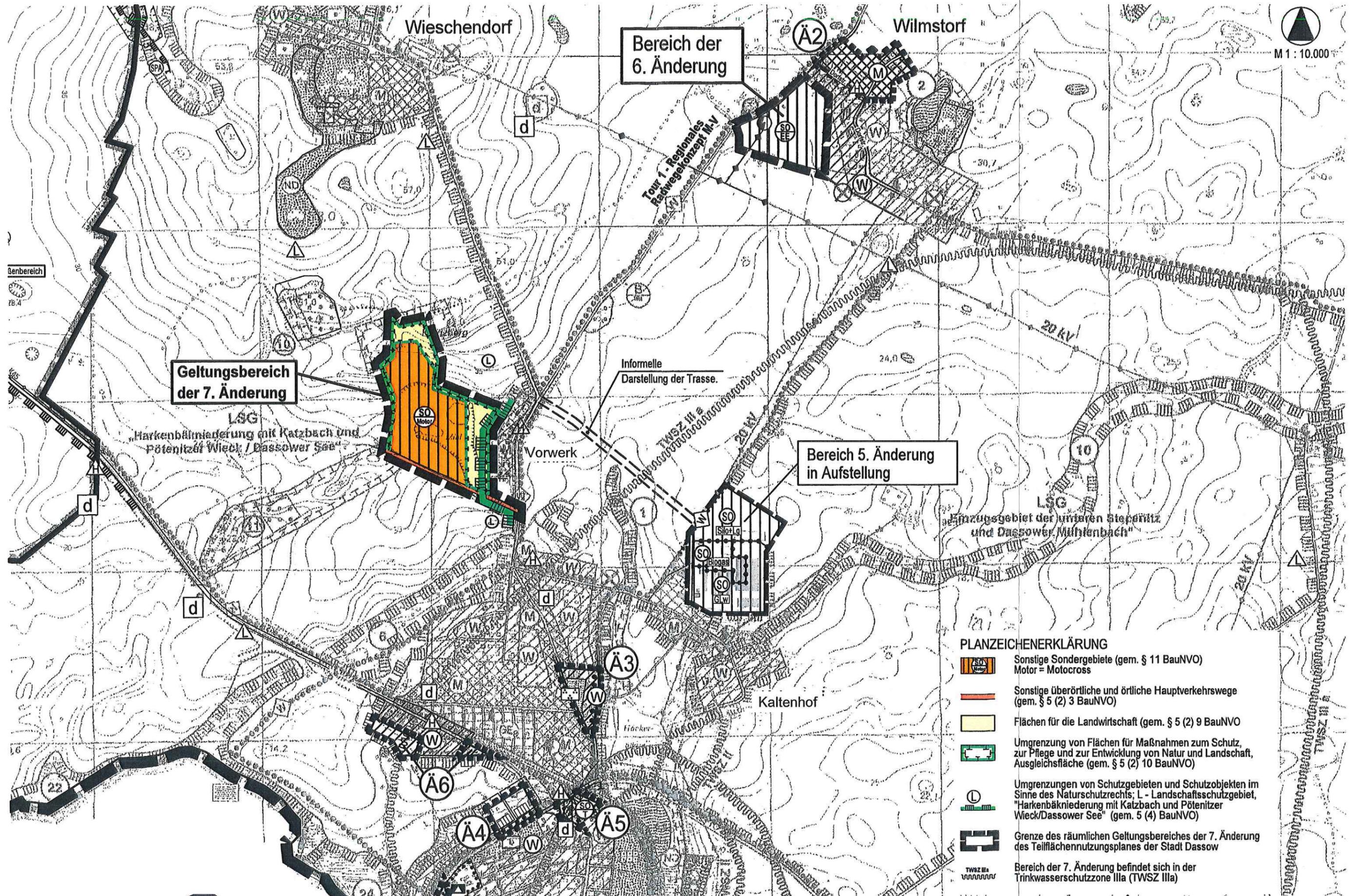
Bereich der 6. Änderung

Geltungsbereich der 7. Änderung

Bereich 5. Änderung in Aufstellung

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege (gem. § 5 (2) 3 BauNVO)
 - Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (gem. § 5 (2) 4 BauNVO)
 - Flächen für Aufschüttungen (gem. § 5 (2) 8 BauNVO)
 - Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 (2) 9 BauNVO)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft incl. ldf. Nr. Ausgleichsfläche - Vorschlag (hier: Nr. 9) (gem. § 5 (2) 10 BauNVO)
 - Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; L - Landschaftsschutzgebiet, "Harkenbäkniederung mit Katzbach und Pötenitzer Wieck/Dassower See" (gem. 5 (4) BauNVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Dassow
 - Bereich der 7. Änderung befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IIIa (TWSZ IIIa)

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 7. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



Benbereich
18.4

Geltungsbereich
der 7. Änderung

Bereich der
6. Änderung

Bereich 5. Änderung
in Aufstellung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO)
Motor = Motocross
-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege
(gem. § 5 (2) 3 BauNVO)
-  Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 (2) 9 BauNVO)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,
Ausgleichsfläche (gem. § 5 (2) 10 BauNVO)
-  Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im
Sinne des Naturschutzrechts; L - Landschaftsschutzgebiet,
"Harkenbäckniederung mit Katzbach und Pötenitzer
Wieck/Dassower See" (gem. 5 (4) BauNVO)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung
des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Dassel
-  Bereich der 7. Änderung befindet sich in der
Trinkwasserschutzzone IIIa (TWSZ IIIa)